

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45850/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen der Hersteller **FORD** und **SEAT**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	L87
Ausführungsbezeichnung:	L873516 mit Zentrierring
Radgröße:	8 J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm mit Zentrierring Kennz.Ø72,5/57,1, Farbe beige
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr.RP95/1764/12/67
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1930 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **L87**
Ausführung(en) : **L873516 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Ahang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist größer als 2%. Es liegt ein positiver Prüfbericht über den Nachweis der Fahrwerksfestigkeit vor.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford-Werke AG, Köln bzw.
SEAT S.A., Martorell / Spanien
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschraubenschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 32 mm
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurweitenerhöhung : bis zu 40 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **L87**
Ausführung(en) : **L873516 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Typ: WGR			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0024*.. bzw. e1*95/54*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81	Ford Galaxy TDI	225/45R17-91	1)2)3)4)5)6)
85	Ford Galaxy 2.0	12)	7)8)9)10)13)
107	Ford Galaxy 2.3		14)15)18)
128	Ford Galaxy VR6	235/45R17-93 17)19) 245/40R17-91 12)17)	

e1*95/54*0024*07 1240/1330(1380) 5/112/57,0

Typ: 7MS			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0036*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81	Seat Alhambra TDI	225/45R17-91	1)2)3)4)5)6)
85; 110	Seat Alhambra 2.0	12)	7)8)9)10)13)
110	Seat Alhambra 1.8 T	235/45R17-93 17)19) 245/40R17-91 12)17)	14)15)18)

e1*95/54*0036*06 1240/1270(1320) 5/112/57,0

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeupapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **L87**
Ausführung(en) : **L873516 mit ZentrierringØ72,5/57,1**

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reiferfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Aufgrund der Reifentragfähigkeit und der Achslastversionen ist die Verwendung der genannten Reifen nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässiger **Achslasten bis 1240 kg an Achse 2 (bei Lastindex 91)** Dabei muß die zulässige Achslast an **Achse 2** bzw. erhöhte zulässige Achslast an **Achse 2** (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h.) **auf 1230 kg reduziert** werden.
- 13) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen (bei 235/45R17 Goodyear GSD+ reicht z. B. die Anbringung von Terotrim - Gummileisten - ca. 4-5 mm breit - aus).
- 14) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten (Bereich ab Stoßfängeroberkante nach unten) zu sorgen.
- 15) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausau schnittkanten im Bereich von der Radmitte bis zum Stoßfänger umzulegen und die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers im weiteren Verlauf auf einer Länge von 100 mm bis auf eine Restbreite von max. 10 mm abzutrennen. Zusätzlich muß die Befestigungslasche des Stoßfängers (Kunststoff und Metall **komplett**- auf einer Länge von 60 mm nach hinten - abgetrennt und der Stoßfänger anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu befestigt werden. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffradinnenhaus muß warm nach innen eingeformt werden.
- 17) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 ist die Radhausau buchtung (im Bereich des Blechnickes) im Radinnenhaus - hinter der Radmitte - im Bereich von 130 bis 230 mm (gemessen von der Kotflügelaußenkante nach innen) warm nach hinten einzuformen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **L87**
Ausführung(en) : **L873516 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

- 18) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
225/45R17	1930	1230 (wegen LI=91)
235/45R17	1965	1260
245/40R17	1915	1230 (wegen LI=91)

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen .

- 19) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg, (geprüfte Radfestigkeit).

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüf- ergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 02.07. 1998
K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL45850A67.DOC

Dipl.-Ing. Wolff
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr